



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11616**
Datum: 03.04.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Scholtyssek, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Auswirkungen der dritten Stufe der Umweltzone

Auf Drängen der Landesregierung wurde zum 1. September 2011 in Halle eine Umweltzone eingeführt. Seit 1. Januar dürfen im Rahmen der zweiten Stufe der Umweltzone nur noch Fahrzeuge mit grünen Plaketten einfahren. Laut aktuell gültigem Luftreinhalteplan 2011 (Seite 42, Abschnitt 3.2.3.3.2), soll ab 1. September 2014 die dritte Stufe der Umweltzone greifen. Dort ist nachzulesen:

Stufe 3 tritt ab 01.09.2014 in Kraft

Nach Verkehrsübergabe der Haupterschließungsstraße Ost wird der Bereich der Paracelsusstraße und Berliner Brücke größtenteils in das Gebiet der Umweltzone einbezogen.

In welcher Form interpretiert die Stadt Halle diese Festlegung des Luftreinhalteplanes? Ist die dritte Stufe zwingend zum 1. September 2014 einzuführen oder erst nach Verkehrsübergabe der HES? Welche Auffassung vertreten die Landesbehörden dazu?

Falls bereits zum 1. September 2014 die Paracelsusstraße zwingend in die Umweltzone einzubeziehen ist, sind Konzepte notwendig um die Auswirkungen des Durchfahrtsverbotes für Fahrzeuge ohne grüne Plakette auf dieser alternativlosen Route abzumildern. Welche Strategien/Konzepte verfolgt die Stadt Halle?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

17. April 2013

Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013
Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Auswirkungen der dritten Stufe der Umweltzone in Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: V/2013/11616
TOP: 9.1

Antwort der Verwaltung:

Im Luftreinhalteplan des Landes stellt sich die Formulierung zur Einführung der dritten Stufe der Umweltzone wörtlich wie folgt dar:

„Stufe 3 tritt ab 01.09.2014 in Kraft.

Nach Verkehrsübergabe der Haupterschließungsstraße Ost wird der Bereich der Paracelsusstraße und Berliner Brücke größtenteils ... in das Gebiet der Umweltzone einbezogen.....“

Aus Sicht der Stadt Halle bedingt die Fertigstellung der HES Ost den Einführungstermin der 3. Stufe der Umweltzone. Welche aktuelle Auffassung die Landesbehörden in dieser Frage vertreten, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) ist auf der Arbeitsebene über die verzögerte Fertigstellung der HES Ost informiert. Mangels belastbarer Terminketten hat die Verwaltung die Landesbehörden hierzu noch nicht verbindlich informiert.

Da es aus der Sicht der Stadt Halle keine Alternativen zur Fertigstellung der HES Ost gibt, welche die Verkehrslast durch Sperrung der Straßenzüge im Rahmen der Einführung der 3. Stufe der Umweltzone aufnehmen könnten, existieren auch keine anderweitigen Strategien oder Konzepte der Stadt. Wenn das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt mit dem LAU auf die Einführung der 3. Stufe der Umweltzone zum 01.09.2014 ohne die HES Ost besteht, muss das LAU als zuständige Fachbehörde für die Luftreinhalteplanung eine tragfähige Alternativlösung erarbeiten und vorstellen. In diesem Zusammenhang sind durch das Land im Einvernehmen mit der Stadt als Unterer Verkehrsbehörde einvernehmliche Lösungen zu entwickeln.

Uwe Stäglin
Beigeordneter